



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0142/2017		Datum:	28.03.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/Alt	
Gremienweg:				
18.05.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
08.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.04.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 235 "Verlegung der K 12, Ausbau der B 258 mit Anschluss der Keltenstraße", Änderung und Erweiterung Nr. 1 -Satzungsbeschluss-			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gem. den §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches – BauGB – die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre vom 06.07.2015.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2015 für den Bereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 235 „Verlegung der K 12, Ausbau der B 258 mit Anschluss der Keltenstraße“ den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für den v. g. Bebauungsplan wurde am 25.07.2014 im Stadtrat gefasst. Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplans. Die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erfolgt unter anderem auch unter Berücksichtigung der über den Geltungsbereich hinausgehenden Planung für einen Standort zur verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung im Stadtteil Rübenach. Den Rahmen hierfür bietet das im September 2016 beschlossene, fortgeschriebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Koblenz. Die Ergebnisse und Analysen dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sind weiter in die Planungen für das Bebauungsplanverfahren Nr. 235 Änderung und Erweiterung Nr.1 zu integrieren. Ferner liegen der Verwaltung zwischenzeitlich Kenntnisse vor, dass im Geltungsbereich des in Rede stehenden Bebauungsplans ein Wohnbauprojekt beabsichtigt ist. Aufgrund dieser in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse, konnte das Bebauungsplanverfahren bislang nicht abgeschlossen werden. Der Zeitpunkt des Abschluss des Bebauungsplanverfahrens kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

Da die Voraussetzungen zur Sicherung der Planung, die beim Erlass der Veränderungssperre vorlagen, weiterhin bestehen und die eingeleitete Änderung des Bebauungsplanverfahrens nicht kurzfristig zum Abschluss gebracht werden kann, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Aufgrund der vorgesehenen Beschlussfolge, kann der Ortsbeirat Rübenach erst nach der Sitzung des FBA IV über die vorliegende Beschlussvorlage beraten. Über das Ergebnis der Abstimmung im Ortsbeirat Rübenach soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.05.2017 mündlich unterrichtet werden.

Anlagen:

- Satzung
- Lageplan